

Satzung
über die Festlegung des Beitrages für das Abrechnungsjahr 2008
zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für
öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Freienhagen
(Beitragssatzsatzung)

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889) i.V. mit § 7 Abs.2 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Freienhagen vom 21.04.2009, erlässt die Gemeinde mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.06.2009 folgende Satzung:

§ 1
Beitragssatz

Der Beitragssatz des Anteils der Beitragspflichtigen gemäß der Investitionsaufwendungen im Abrechnungsjahr 2008 beträgt

0,2473 €/m²

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freienhagen, den 23.06.09

Kaspari
Bürgermeister

